

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 177/2016
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes - Zuführung zur Tranche 2018

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	06.12.2016
Kreisausschuss Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	09.12.2016
Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	16.12.2016

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, in der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2020 des Entwurfs des Haushaltsplans 2017	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010610	Bez. Haushaltssteuerung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 409.780,- EUR b) EUR	

Beschlussvorschlag:

Auf der Basis der im Jahr 2014 durch die FMO-Gremien der langfristigen FMO Finanzierung zugrunde gelegten Finanzierungsvariante A (s. Anlage 1) wird für das Geschäftsjahr 2018 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe des prozentualen Anteils von 16,8 Mio. € des Kreises Warendorf am Stammkapital - also i. H. v. 409.780 € - beschlossen.

Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der FMO GmbH werden beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Erläuterungen:

Hintergrund:

Bekanntlich ist die wirtschaftliche Situation des FMO dadurch gekennzeichnet, dass fast alle Investitionsmaßnahmen der Vergangenheit (z.B. Terminalneubau, Catering-Gebäude, Frachtgebäude, Parkhäuser etc.) im Wesentlichen durch Fremdkapital finanziert worden sind. Dies führt dazu, dass das Betriebsergebnis gegenwärtig in erheblichem Umfang mit Fremdkapitalzinsen belastet ist. Die Bankenverbindlichkeiten sind per 31.12.2014 auf ca. 84 Mio. € angewachsen. Damit war das Ergebnis der Flughafengesellschaft 2014 mit Zinsen in der Größenordnung von fast 4 Mio. € belastet. Der Kapitaldienst der Flughafengesellschaft (Zinsen zzgl. Tilgung) beträgt jedes Jahr rd. 11 Mio. €.

Der FMO war, im Gegensatz zu anderen Flughäfen, in der ersten Dekade dieses Jahrhunderts viele Jahre in der Lage, die entsprechenden Finanzierungskosten selbst zu tragen, so dass es zu keiner Belastung der Gesellschafter kam. Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist dies jetzt, wie bei den meisten anderen kleinen und mittelgroßen Flughäfen, nicht mehr möglich.

Finanzierungskonzept und bisheriger Entscheidungsverlauf:

Vor diesem Hintergrund hat die FMO-Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung im Dezember 2014 das Finanzierungskonzept auf den Weg gebracht.

Ziel des FMO Finanzierungskonzeptes ist es, durch eine Zuführung von Gesellschaftermitteln (Kombination aus Gesellschafterdarlehn und Eigenkapitalstärkungen) den Liquiditätsbedarf der Gesellschaft zu decken und darüber hinaus die Bankdarlehen zügig zurückzuführen, um damit die Gewinn- und Verlustrechnung der den FMO belastenden Zinsen deutlich zu reduzieren. Des Weiteren soll durch die Maßnahmen mittelfristig wieder die Kapitalmarktfähigkeit der FMO GmbH hergestellt werden.

Das Finanzierungskonzept (**s. Anlage 1**) sah für 2015 Gesellschafterdarlehen und für 2016 und 2017 Eigenkapitalzuführungen i. H. v. 16,8 Mio. € vor. Für 2018 sieht das Finanzierungskonzept ebenfalls Eigenkapitalzuführungen i. H. v. 16,8 Mio. € vor (bzw. rd. 16,4 Mio. €, da sich fünf kleinere Gesellschafter bekanntlich nicht am Finanzierungskonzept beteiligen, vgl. **Anlage 2**). In den Jahren 2019 bis 2020 sollen weitere jährliche Eigenkapitalzuführungen in jeweils gleicher Höhe erfolgen. In den Jahren 2021 – 2023 sollen dann wiederum Gesellschafterdarlehen mit einem Gesamtvolumen von 13 Mio. € folgen. Die Aufteilung unter den einzahlenden Gesellschaftern erfolgt nach ihrem Anteil am Stammkapital.

Mit Beschlüssen aus Dezember 2014, März 2015 und Dezember 2015 hat der Kreistag des Kreises Warendorf die Bereitstellung der ersten drei Tranchen zugestimmt.

Nunmehr soll über die Zuführung der vierten Tranche des Finanzierungskonzeptes entschieden werden. Für das Jahr 2018 beträgt der Anteil des Kreises Warendorf erneut 409.780 € (**vgl. wiederum Anlage 2**).

Der FMO-Aufsichtsrat hat die Zuführung der vierten Tranche bereits in seiner Sitzung am 29.09.2016 befürwortet und der FMO-Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. Diese soll in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 22.12.2016 erfolgen.

In Gesellschafterkreisen gibt es weiterhin mehrheitlich Einvernehmen darüber, dass bis auf Weiteres Jahr für Jahr über die Einzahlung der nächsten Tranche des Finanzierungskonzeptes entschieden werden soll.

Die Geschäftsführung beabsichtigt für die noch zu entscheidenden Tranchen die Entscheidungsfindung weiterhin frühzeitig vor dem Einzahlungszeitpunkt zu beginnen.

Ursächlich ist die insolvenzrechtliche Auffassung, wonach ein Unternehmen mindestens zwischen 12 Monate bzw. für das laufende und folgende Geschäftsjahr „durchfinanziert“ sein sollte.

Update-Finanzierungskonzept:

Im Rahmen der bisherigen Beschlüsse in den Gremien des FMO zum Finanzierungskonzept wurde festgelegt, dass ein kontinuierliches Update des Konzeptes mit einem entsprechenden Vergleich zu dem ursprünglichen Konzept und zum Update des Vorjahres erfolgt.

Bezogen auf das aktuelle Jahr (2016) und das Planjahr (2017) berichtete die Geschäftsführung in der Aufsichtsratssitzung des FMO am 29.09.2016, dass die wesentlich bezeichneten wirtschaftlichen Ziele des Finanzierungskonzeptes (Entschuldung, Jahresfehlbetrag) trotz der unterplanmäßigen Entwicklung der Fluggastzahlen eingehalten werden.

Danach wird der für das laufende Jahr vorgesehene Entschuldungsbetrag 9,6 Mio. € betragen (ursprüngliches Finanzierungskonzept 9,4 Mio. €). Beim Jahresfehlbetrag ist gemäß verabschiedetem Wirtschaftsplan für das laufende Jahr ein Betrag von 10,0 Mio. € weiterhin realistisch. Das ursprüngliche Finanzierungskonzept ging hier von einem Jahresfehlbetrag von 10,1 Mio. € aus.

Aus heutiger Sicht erscheint der Geschäftsführung das maßgebliche Ziel der Entschuldung mit dem geplanten Betrag 95,5 Mio. € (inkl. Tilgung Gesellschafterdarlehen) bis 2025 realistisch.

Verbuchung beim FMO

Wie bereits bei vergangenen Eigenkapitalzuführungen erfolgt die Verbuchung der Eigenkapitalzuführung beim FMO in der Kapitalrücklage. Die Beteiligungsverhältnisse werden durch diese Einzahlung und dadurch, dass sich die Kleinstgesellschafter daran nicht beteiligen, nicht verändert. Vielmehr werden die Kapitalzuführungen im Innenverhältnis des FMO individuellen Kapitalrücklagekonten der Gesellschafter gutgeschrieben. Bei einer Liquidation der Gesellschaft werden die Mittel der Kapitalrücklage zuerst ausgekehrt, so dass die Gesellschafter, die sich an der Kapitaleinzahlung nunmehr beteiligen, einen entsprechend größeren Anteil am Liquidationsüberschuss der Gesellschaft erhalten als die Gesellschafter, die sich an der Kapitaleinzahlung nicht beteiligen. Entsprechendes gilt für das Ausscheiden oder den

Ausschluss einzelner Gesellschafter oder ähnlicher Beendigungen von Gesellschafterstellungen. Dies entspricht der gängigen Praxis.

Verbuchung beim Kreis:

Wie bereits in der Sitzungsvorlage über den Beschluss zur Zuführung der Tranche 2016 (Nr. 025/2015) ausführlich erläutert, soll aus haushaltsrechtlicher Hinsicht beim Kreis Warendorf bei den Eigenkapitalzuführungen in den Jahren 2016 – 2020 eine konsumtive Veranschlagung der Zahlungen erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1 - Darstellung Finanzierungsvariante

Anlage 2 - Anteile Eigenkapitalzufuehrungen je Gesellschafter

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat